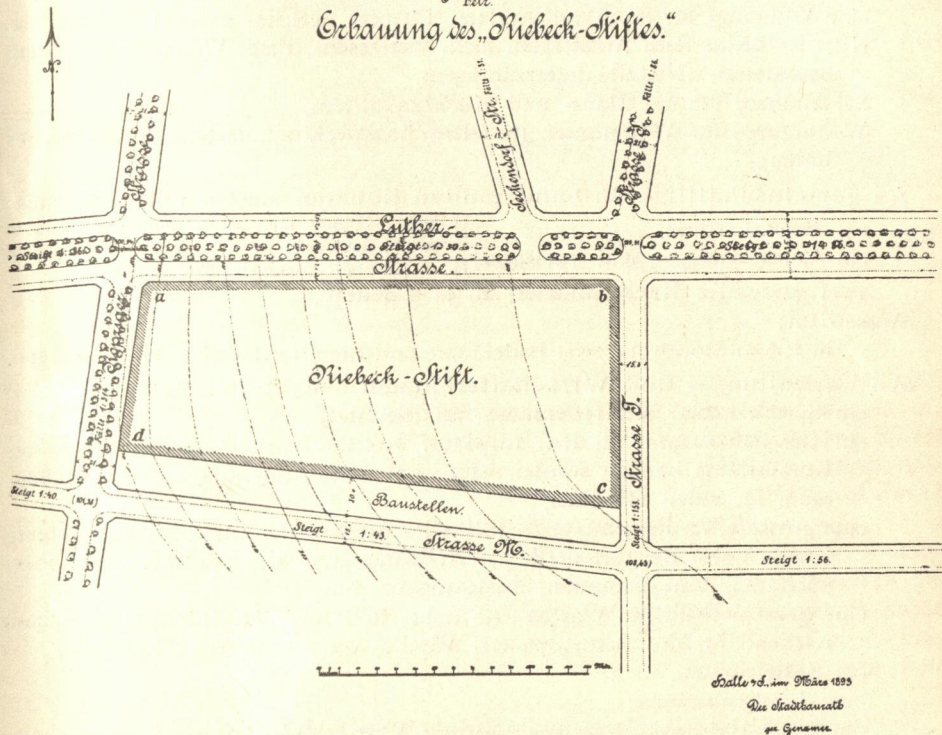


Lage-Plan
etc.
 Erbauung des „Niebeck-Stiftes.“



Bestimmungen.*)

Es soll ein Gebäude zur Aufnahme von 80 alten Leuten (Pflegerlingen) errichtet werden. Auf eine spätere Vergrößerung des Gebäudes ist keine Rücksicht zu nehmen.

Das Gebäude soll auf dem östlichen Teile des im anliegenden Lageplane dargestellten Grundstückes *abcd* in angemessenem Abstände von den benachbarten Strassen und den Nachbargrenzen errichtet werden. Auf die Anlage einer Terrasse ist Bedacht zu nehmen, welche einen Einblick in die auf dem nicht bebauten Grundstücksteile anzulegenden Gartenanlagen und eine Aussicht über dieselben hinweg nach dem Saale-Thal gewährt.

In der Hauptsache sind für die 80 Pflegerlinge Einzelzimmer von je etwa 16 qm Grundfläche zu schaffen, d. h. für 64 Personen sind Einzelzimmer, für 16 Personen Doppelzimmer vorzusehen, derart, dass je zwei Personen ein gemeinsames Schlafzimmer und ein daranstossendes gemeinsames Wohnzimmer erhalten. Es sind also im ganzen für die Pflegerlinge (beiderlei Geschlechts) 80 Zimmer anzuordnen.

*) Besprechungen dieses Wettbewerbs unter Beigabe von Abbildungen finden sich in No. 29 und 29 A des Centralblattes der Bauverwaltung und in No. 59 und 60 der Bauzeitung 1893.